

Universität Vechta · Postfach 15 53 · 49364 Vechta

Persönlicher Referent
Jens Niemoeller, M.Sc.
Fon +49.(0) 4441.15 140
Fax +49.(0) 4441.15 451
E-Mail jens.niemoeller@uni-vechta.de

Adresse
Driverstraße 22
D-49377 Vechta
Fon +49.(0) 4441.15 0
Internet www.uni-vechta.de

Hausmitteilung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Rie/Nie

Durchwahl
140

Datum
31.03.2022

Aufhebung der 3G-Regelung und weitere Gestaltung des Sommersemesters 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrende, liebe Studierende,
liebe Kolleg*innen,

mit Beginn der Lehrveranstaltungszeit des bevorstehenden Sommersemesters wird der Campus unserer Universität wieder zu einem Ort der offenen Türen. Mit diesem Schreiben möchte das Präsidium Sie über zwischenzeitliche Anpassungen infolge der jüngsten rechtlichen Gegebenheiten informieren und Ihnen nochmals die wesentlichen Rahmenbedingungen unter der Berücksichtigung von Sicherheitsstandards verdeutlichen.

Aufhebung der 3G-Regelung und Maßnahmen zum Infektionsschutz für die gesamte Universität

Beim Zutritt zu den Gebäuden der Universität findet mit Ablauf der niedersächsischen Übergangsregelungen zum 02. April 2022 die sog. **3G-Regelung** (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) **keine Anwendung** mehr. Personenbezogene Erfassungen wie auch Kontrollen sind im Zuge dessen nicht mehr notwendig und bisher erhobene Nachweise zum Impfstatus zu löschen. Dies trifft nach Aufhebung der bundesweiten gesetzlichen Verpflichtung zu 3G am Arbeitsplatz insbesondere auch für unsere Beschäftigten zu.

Bisherige Abfragen weisen bei den Angehörigen und Mitgliedern unserer Universität unterdessen auf eine überdurchschnittlich hohe Impfquote hin und auch weiterhin möchten wir Sie ausdrücklich zu einer Corona-Impfung bzw. deren Auffrischung als wirksames Mittel zur Pandemiebekämpfung ermutigen. Außerdem empfehlen wir auch zukünftig **regelmäßige freiwillige Selbsttestungen**. Neben der individuellen Verpflichtung gemäß Corona-Absonderungsverordnung zur Informierung von Kontaktpersonen – des Weiteren bei Beschäftigten zu einer Mitteilung an den*die Vorgesetzte*n – sind im Falle einer bestätigten

Corona-Infektion keine zusätzlichen Fragebögen auszufüllen. Ferner werden keine anwesenheitsbezogenen Daten mehr zur Kontaktnachverfolgung erhoben, stattdessen raten wir zur Nutzung der Corona-Warn-App.

Die Universität orientiert sich konsequent an der herausgestellten besonderen Bedeutung von FFP2-Masken zur Dämpfung des Infektionsschutzgeschehens seitens der Hochschulrektorenkonferenz. Deshalb ist das Tragen von **FFP2-Masken auf den Verkehrswegen (Flure, sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume) in den Gebäuden der Universität verpflichtend** über das Hausrecht geregelt. Begründete Ausnahmen bestehen im Rahmen der Lehrtätigkeit oder beispielsweise bei körperlichen Tätigkeiten, hier ist die Benutzung medizinischer Masken in Form der sog. OP-Maske gestattet. Überdies gelten maskenbezogen die im Folgenden beschriebenen Regelungen speziell für den Lehrveranstaltungsbetrieb.

Gestaltung von Lehre und Prüfungen im Sommersemester 2022

Aufgrund der andauernden Pandemie sind nach wie vor Schutzmaßnahmen nötig. Sie haben bereits ab dem 14. Februar 2022 die Durchführung von fachpraktischen Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen sowie zweiten mündlichen Wiederholungsprüfungen gewährleistet.

Für Studierende und Lehrende bedeutet dies:

1. Voraussetzung für das Angebot und die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen ist das **verpflichtende und durchgehende Tragen einer FFP2-Maske für Studierende**.
 - a) Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit mehr als 200 Studierenden werden digital durchgeführt.
 - b) Präsenzlehrveranstaltungen in Gebäuden sind auf 80 Minuten begrenzt, um den rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen zum Gesundheitsschutz gerecht zu werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, das Gebäude zu verlassen, eine **empfohlene Tragepause von 30 Minuten** einzuhalten und pünktlich in der nächsten Veranstaltung zu sein.
 - c) Sollte bei fachpraktischen Präsenzlehrangeboten einschließlich der Prüfungen das durchgehende Tragen der **FFP2-Maske nicht möglich sein** (z.B. beim Spielen eines Musikinstruments oder beim Schwimmen), so ist ein **Antigen-Schnelltest für die Teilnahme verpflichtend**, der durch ein aktuelles Zertifikat (nicht älter als 24 Stunden) eines offiziellen Testzentrums nachzuweisen ist. Diese Testregelung schließt auch Studierende und Lehrende mit einer sog. Booster-Impfung ein.

2. Um möglichst viel Präsenz anbieten zu können, wird die Abstandsregelung vor dem Hintergrund der hohen, wissenschaftlich erwiesenen Sicherheit bei einem durchgehenden Tragen der FFP2-Maske aufgehoben.
3. Aufgrund der nötigen Wechsel zwischen digitalen Lehrveranstaltungen und Präsenzveranstaltungen werden für die Teilnahme an digitalen Angeboten zudem Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für die Studierenden nach Möglichkeit vorgehalten.
4. Voraussetzungen für die Teilnahme an zweiten, mündlichen Wiederholungsprüfungen sind das verpflichtende und durchgehende Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens sog. OP-Maske) für Prüfende wie Studierende sowie ein ausreichender Abstand zwischen den beteiligten Personen. Ein entsprechender Raum, der diesen Abstand ermöglicht, ist zu nutzen. Ein freiwilliger, tagesaktueller Schnelltest von einer offiziellen Teststation wird ergänzend empfohlen.
5. Sofern der notwendige Abstand zu anderen Personen eingehalten wird, können die in den Gebäuden verpflichtend zu tragenden Masken außerhalb von Gebäuden abgenommen werden.

Ergänzende Informationen für Lehrende:

- Die Gewährleistung der Regelung unter 1a), dass sämtliche Präsenzangebote von nicht mehr als 200 Personen zu besuchen sind, wird von den Lehrenden verantwortet.
- Begründete Ausnahmen für die Regelung unter 1a), z.B. die Ermöglichung eines hybriden Modells, sind dem jeweiligen Dekanat anzuzeigen.
- Lehrpersonen werden zusätzlich zum gebotenen Abstand auch während der Lehre zum durchgängigen Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens sog. OP-Maske) verpflichtet.
- Bei Lehrveranstaltungen in Präsenz gilt, dass die Verkürzung um 10 Minuten einheitlich zum Ende der Veranstaltung eingeplant wird, sodass die Tragepause von 30 Minuten gewährleistet werden kann.
- Freiwerdende Räumlichkeiten sind umgehend an die Raumplanung zurückzumelden, sodass diese anderweitig vergeben werden können.
- Für Exkursionen im Sommersemester 2022 sind keine besonderen Genehmigungen mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie stets auch unsere fortlaufend aktualisierten Informationsangebote auf der Homepage bzw. im Intranet.

Wir freuen uns darauf, Sie auf dem Campus unserer Universität wiederzusehen, und wünschen Ihnen einen gelungenen Start in das Sommersemester 2022!

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr.in Verena Pietzner
- Präsidentin -



Dr.in Marion Rieken
- Vizepräsidentin für Personal und Finanzen -



Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
- Vizepräsident für Lehre und Studium -



Prof. Dr. Michael Ewig
- Vizepräsident für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer -
(mdWdGb)